



Absicherung und Finanzierung von Exporten mit Hilfe staatlicher Garantien

René Auf der Landwehr,
Euler Hermes AG

Dresden, 01.12.2017

Im Auftrag des Bundes



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



Exportkreditgarantien

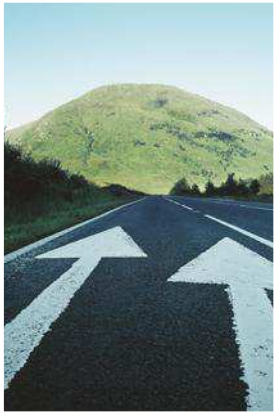
Die staatlichen Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) und UFK-Garantien werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

*Ermächtigungs-
Rahmen im
Haushaltsgesetz*

160
Mrd.
EUR

Die Exportkreditgarantien des Bundes

*Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken bei
Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure durch die
Bundesrepublik Deutschland*

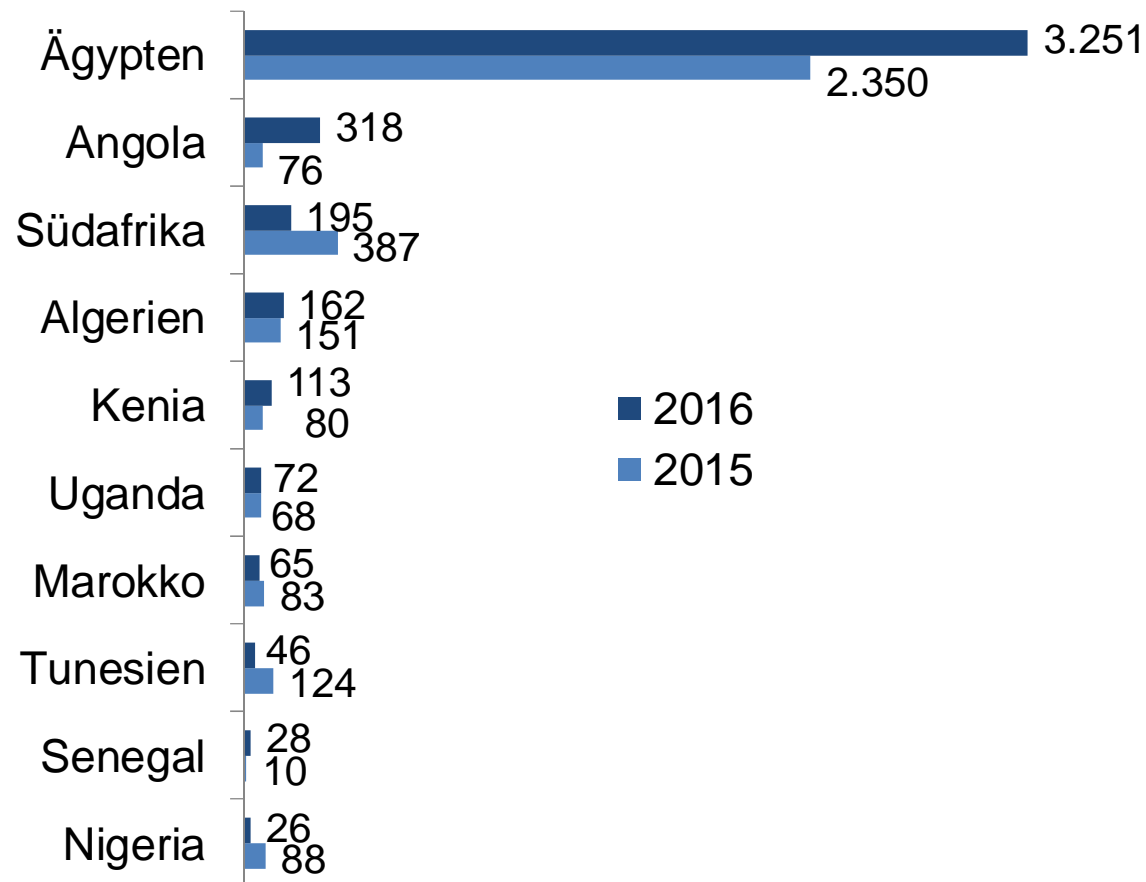


Ziele

- Schutz vor Zahlungsausfällen
- Zugang zu schwierigen Märkten
- Aufrechterhalten von Exportmöglichkeiten bei Krisen
- Erleichterung der Exportfinanzierung
- Chancengleichheit für deutsche Exporteure

Deckungsvolumen Afrika (EUR Mio.)

TOP 10 Länder



Sektoren in Afrika mit den höchsten Auftragsvolumen (2009-2015, Einzeldeckungen)



Gaskraftwerke (rd. EUR 1,2 Mrd.)



Wasserkraftwerke (rd. EUR 350 Mio.)



Solartechnik (rd. EUR 300 Mio.)

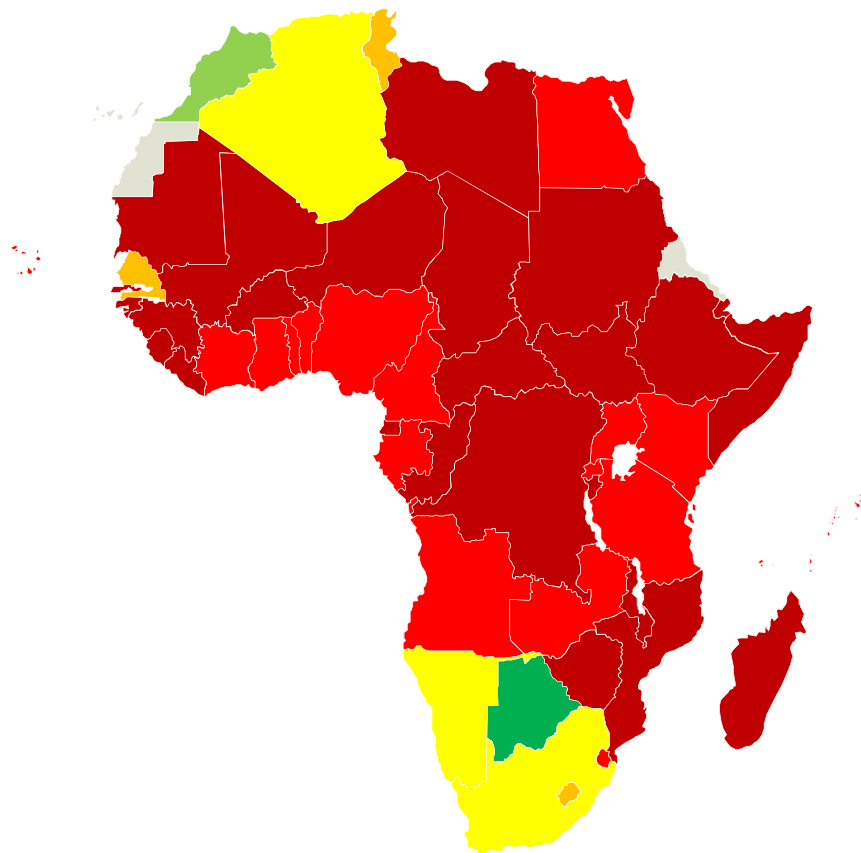


Windkraft (rd. EUR 230 Mio.)

Länderrisiko – Afrika

Afrika

Stand: 23.11.2017



Länderrisikokategorie

1	nicht vergeben
2	
3	
4	
5	
6	
7	

Letzte Änderungen

Angola 6 (zuvor 5)	Algerien 4 (zuvor 3)
Gabun 6 (zuvor 5)	Kongo 7 (zuvor 6)
Namibia 4 (zuvor 3)	Nigeria 6 (zuvor 5)
Sambia 6 (zuvor 5)	Senegal 5 (zuvor 6)
Togo 6 (zuvor 7)	Tunesien 5 (zuvor 4)

Beispiele für politische Risiken

Inanspruchnahme von Vertragsgarantien

- Dt. Exporteur muss für erhaltene Anzahlung eine Anzahlungsgarantie stellen
- Aufgrund von Krieg/Unruhen kann Vertrag nicht erfüllt werden
- Auslandskunde nimmt Anzahlungsgarantie in Anspruch

Fabrikationsrisiken bei erzwungenen Lieferstopp

- Politische Umstände (Embargo, Krieg, etc.) verhindern eine Auslieferung der Ware
- Eine Auszahlung aus dem Akkreditiv kann nicht erfolgen, Exporteur bleibt auf Ware und Kosten sitzen

Einschränkung des Zahlungsverkehrs

- Aufgrund von Devisenbeschränkungen können Landeswährungsbeträge nicht konvertiert bzw. transferiert werden
- Forderungen des Exporteurs können daher nicht beglichen werden

Beispiele für wirtschaftliche Risiken

Fabrikationsrisiken bei Insolvenz

- Auslandskunde wird vor Versand der Ware zahlungsunfähig
- Exporteur bleibt auf bereits produzierter Ware und Kosten sitzen

Zahlungsunfähigkeit

- Auslandskunde ist zahlungsunfähig oder zahlungsunwillig
- Dt. Exporteur erleidet ohne Absicherung Forderungsausfall

Inanspruchnahme von Vertragsgarantien

- Dt. Exporteur muss Sicherheiten in Form einer Gewährleistungsgarantie stellen
- Ausländischer Kunde nimmt Garantie ungerechtfertigt in Anspruch
- Bank des Exporteurs muss dennoch auf erstes Anfordern zahlen

Wann und wie können wir helfen?

Häufig genutzte Deckungen im Afrika-Geschäft



Anzahlung

Schutz vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme der Anzahlungs-garantie durch den Käufer. Auch für andere Vertrags-garantien möglich.

Vertrags-garantiedeckung



Fabrikationszeit

Ware wird nicht mehr fertig gestellt wegen Insolvenz des Bestellers oder politische Gründe machen die Auslieferung unmöglich.

Fabrikations-
risikodeckung



Nach Auslieferung

Schutz vor Forderungs-verlusten bei Nichtzahlung aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen.

Lieferanten-
kreditdeckung

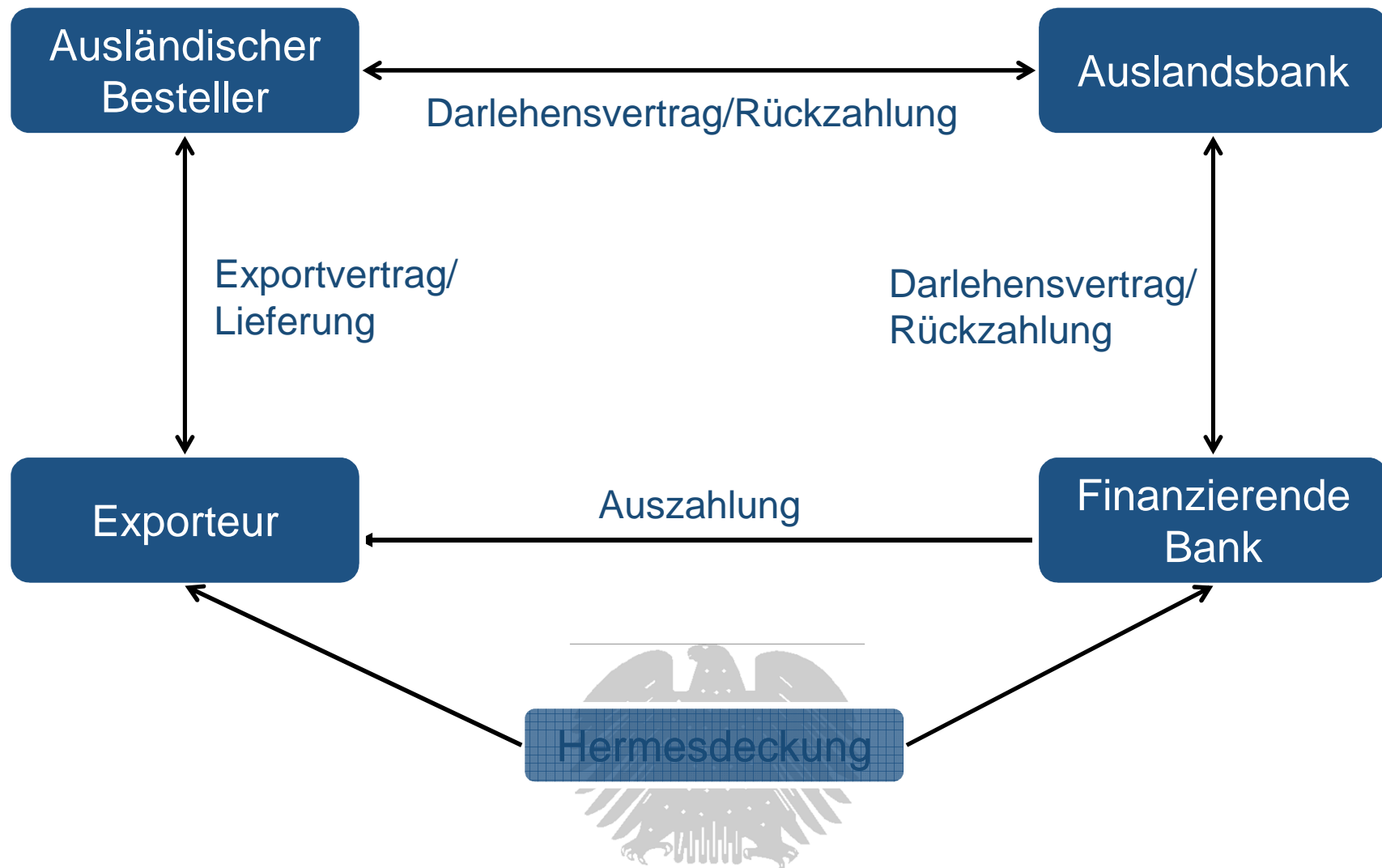


Verschiedene Zeitpunkte

Bis zu 80 % Entlastung der Kreditlinien für benötigte Vertragsgarantien.

Avalgarantie

Bestellerkredit (Bank zu Bank)



Sonderbedingungen für Projekte zur regenerativen Energieerzeugung

Standardbedingungen

Kreditlaufzeiten von bis zu 8,5
bzw. 10 Jahren

Feste
Rückzahlungsbedingungen
(feste Tilgung, degressive
Zinsberechnung)

Keine tilgungsfreie Zeit
möglich

Sonderbedingungen im Bereich erneuerbare Energien

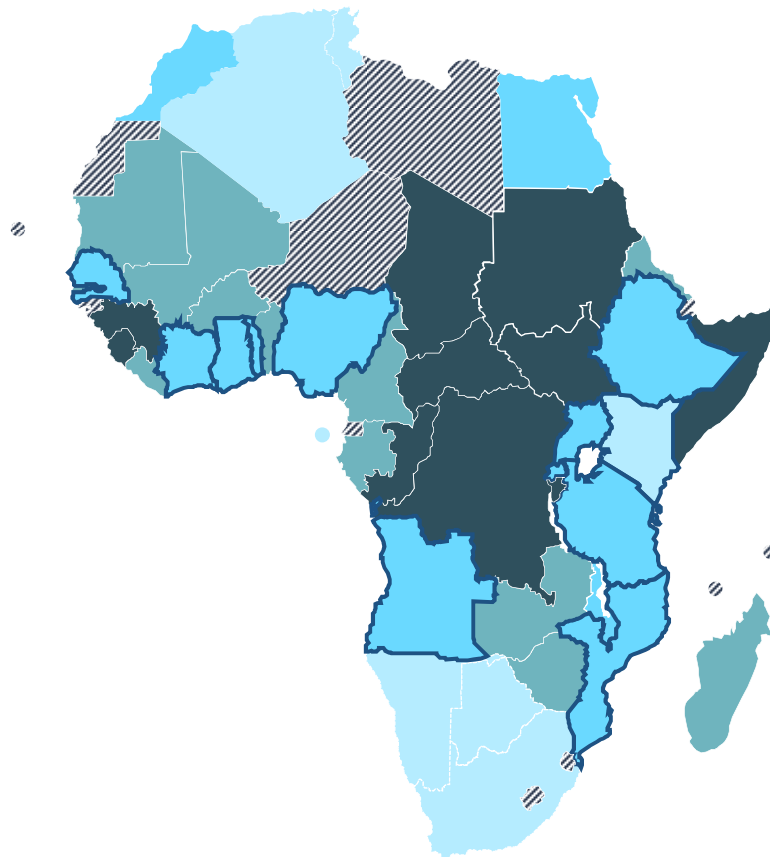
Kreditlaufzeiten von bis zu 18
Jahren

Flexible
Rückzahlungsbedingungen
(z.B. Annuitäten)

Tilgungsfreie Zeit (Grace
Period) bis zu 18 Monate nach
Fertigstellung

Deckungsmöglichkeiten für Afrika

(Vereinfachte Darstellung)

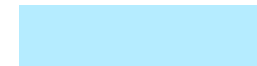


Kreditlaufzeiten bis 360 Tage

Wenige Beschränkungen

Kreditlaufzeiten über 360 Tage

Offen



Offen mit Auflagen



Nur privater Sektor



Keine Deckungen



Auf Anfrage



Seit 2014 erweitert



Stand: 01. November 2017

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



René Auf der Landwehr
Euler Hermes AG
Tel.: 0162 / 241 92 38
E-Mail: Rene.AufderLandwehr@eulerhermes.com

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
info@agaportal.de